

Franckesche Stiftungen zu Halle

Etliche gewisse Psalmen und Christliche Gebethlein/ Welche Zu mehrer Lesens-übung Für die Kinder in den Schulen dieses Fürstenthums

Reyher, Christoph Gotha, 1704

VD18 13097237

Gebeth um Gehorsam für Junge und Alte.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Harris Daniele Gany (Salis Zelf Land Brancke)

be auch färglich von deinem Geegen ernben/ ober wenig Bergeltung von dir befommen werde: Wer aber im Gege faet/ und reichlich nach dem / das er hat / den Mothleidenden/ und zur Erhaltung Rirchen und Schulen fteuret / berfelbe im Geegen ernden / und reiche Vergeltung aus beiner milbreichen Hand empfahen werbe. Und welches zus main sehr denckwürdig ift / haft du ja flarlich versprochen/ das du auch einen kalten Trunct Waffers / ber aus liebe einem Glaubigen gereichet wird / nicht unvergolten laffen wolleft. Welches mich ja bahin billich bringen und aufmuntern foll / daß meine Liebe mit Wohlthun nicht mude werde. Bierju verlenhe mir Snade um beiner Gute willen/2lmen.

Mach dem IV. Gebot. Gebeth um Gehorsam für Junge und Alte.

Herr JEsu Christe / der du nicht allein deinem hinnnlischen Bater gehorsam worden diß zum Tode / und seinen Wil-Er

ffen

ber

Bort

eers

bue

en/

ies

Efit

itte

ers

che

aß

111=

3群

lig

en

ich

h.

16

6

be

len gerne gethan / sondern auch deinen Elstern auf dieser Welt unterthänig gewesen bist / und uns dadurch ein Erempel des Gehorsams gelassen hast. Ich muß leider! bestennen / daß ich mich offt gegen meine Elstern und andere Fürgesetzte ungehorsam erwiesen / sie verachtet und erzürnet habe. Vitste dich aber demuthiglich / du wollest mir um deines heiligen Gehorsams willen / solches verzeihen und vergeben / und mich mit der Straffe verschonen / da du dräuest; es solle den Ungehorsamen nicht wohl gehen/und sols len nicht lange leben auf Erden.

Stärcke mich hinfüro durch deine Gnade / daßich mich von denen / die du mir nach
deiner Fürsehung vorgesetzt hast / gerne regieren lasse / und sie als deine Diener von
Herken lied und werth habe / mit Worten
und Wercken sie ehre / und ihnen willigen
Gehorsam leiste / auch ihre Gebrechen mit
Gedult vertrage / und / wo sie mich Umts
halber straffen / willig leide / und ihren Unmahnungen und Nath gerne folge / doch also / daß wenn sie mich wolten heissen sündi

gen/

fo

b

S

in

91

D

910

6

n

Ec

DI